

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 9./ 10. November 2001, Leipzig, Städtische Bibliothek

Sicherheit gewährleisten - Bürgerrechte sichern!

Die grausamen Anschläge in den USA vom 11. September hatten eine klare Symbolik: Ziele waren das Pentagon als militärisches Machtzentrum der Großmacht USA, das Weiße Haus als politisches Zentrum und vor allem das Symbol der Wirtschaftsmacht USA schlechthin – das World Trade Center. Es war ein Anschlag nicht nur auf die USA, sondern auch auf unser Zusammenleben, auf Menschenwürde, Offenheit und Toleranz.

Die Terroranschläge haben eine neue, ungeahnte Qualität des Terrorismus deutlich gemacht, ausgeübt von gefährlichen und unberechenbaren Fanatikern. Nicht nur die bisherigen Erkenntnisse über die beteiligten Terroristen, ihre logistischen Zusammenhänge, die Vorbereitung und Durchführung der Flugzeugentführungen sind Anlass, die bisherigen Sicherheitskonzepte auf den Prüfstand zu stellen und dauerhafte Verbesserungen der öffentlichen Sicherheit auf den Weg zu bringen. Wenn sich bestätigt, dass die Milzbrand-Attentate in den USA von amerikanischen Extremisten verübt wurden und werden, dann zeigt sich, dass Terrorismus nicht nur eine lebensverachtende Gefahr von Außen ist.

Verbesserungen der Sicherheitskonzepte müssen allerdings tatsächlich zu einer effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung von Terroranschlägen beitragen und dürfen unsere freiheitliche Rechtsordnung nicht beschädigen. Die Maßnahmen müssen grundrechtsfest, verhältnismäßig und effektiv sein. Jede Begrenzung der Freiheit muss sorgsam mit der tatsächlichen Gefahrenlage und dem möglichen Gewinn an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger abgewogen werden.

Es ist verantwortungslos und blind, das Thema öffentliche Sicherheit für fremdenfeindliche Propaganda zu missbrauchen, bei denen mit den Ängsten der Bevölkerung gespielt, die Vorbehalte gegenüber ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geschürt und die Freiheitsrechte über Bord geworfen werden. Das fördert Fundamentalisten im In und im Ausland: unter Deutschen und unter den "Fremden".

Sicherheitspolitik mit Augenmaß

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen verfolgen eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß, bei der die Balance zwischen der Gewährleistung von innerer Sicherheit und der Wahrung der Freiheits- und Bürgerrechte im Lot ist und bei der niemand pauschal unter Generalverdacht gerät.

Datenschutz ist Grundrecht

Datenschutz ist ein in der Verfassungswirklichkeit fest verankertes Grundrecht und kein staatlicher Gnadenakt, der nach Belieben widerrufen werden kann. Der Staat muss sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für den Eingriff in ihre Privatsphäre rechtfertigen. Zu pauschalen Forderungen nach umfassenden Einschränkungen des Datenschutzes besteht kein Anlass, da die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden

bereits über weitreichende Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung verfügen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge kann bereits heute unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Erkenntnisse an den Verfassungsschutz und an die Polizei übermitteln. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist auf der bestehenden Rechtslage grundsätzlich gewährleistet.

Wenn Vollzugsdefizite bei den Polizeibehörden bei Bund und Land auftreten, müssen diese rasch beseitigt werden. Zugriffe auf personenbezogene Daten können, wo sie rechtlich vertretbar sind, durch technische Maßnahmen verbessert werden. Aber Deutschland hat nicht in erster Linie ein Problem zu geringer Informationsmengen, sondern eines der Auswertung – u.a. durch fehlende fremdsprachliche Kompetenz. Eine weitere Ausdehnung der Telefonüberwachung ist nicht zielführend, wir lehnen sie strikt ab. Unsere grundsätzliche Kritik am sog. großen Lauschangriff, mit dem in die Intimsphäre der Wohnung eingegriffen wird, halten wir weiterhin aufrecht.

Die Geheimdienste BND, MAD, ZKA und die Verfassungsschutzämter werden berechtigt, Auskünfte über Banken und Finanzunternehmen, Post, Luftfahrt- und Telekommunikationsunternehmen einzuholen. Wir begrüßen, dass die Bundestagsfraktion erreicht hat, dass diese Eingriffe nur bei tatsächlichen Anhaltspunkten für schwerwiegende Gefahren zulässig sind. Zudem erfolgt eine parlamentarische Kontrolle. Wir lehnen aber ab, dass damit die Geheimdienste quasi-polizeiliche Befugnisse erhalten und so das Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei weiter ausgehöhlt wird.

Für ein Weltoffenheit – gegen Rassismus

Gerade jetzt braucht es deutliche Zeichen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Alle tragen Verantwortung dafür, dass es nicht zu rassistischen Übergriffen gegen in Sachsen lebende Muslime kommt und Rechtsradikale nicht weitere scheinbare Legitimation für fremdenfeindliche Akte erhalten.

Ein modernes und humanes Einwanderungsgesetz wäre für die Weltoffenheit und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten Sachsens gerade jetzt ein Fortschritt.

Integrationspolitik ist wichtiger denn je, denn auch die mangelnde Integration hier dauerhaft lebender Migranten und Aussiedler erleichtert es extremistischen und fundamentalistischen Organisationen, Mitglieder und Anhänger zu werben. Gemeinsam mit den Migranten und Aussiedlern müssen im Bund, in den Ländern und den Kommunen auf der Basis der Grundwerte unserer Verfassung verbindliche Handlungskonzepte zur Integration erarbeitet und umgesetzt werden.

Die aktuelle Gefährdungslage darf nicht dazu missbraucht werden, das Ausländer- und Asylrecht noch weiter zu verschärfen und die Rechte der hier lebenden oder Schutz suchenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger weiter einzuschränken. Im Gegenteil, es muss endlich auch nicht -staatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkannt werden.

Neue Regelausweisungsgründe auf bloßen Verdacht verletzen Grundrechte und werden Unschuldige treffen. Voraussetzung für die Ausweisung oder die Verweigerung der Aufenthaltserlaubnis kann nur in einer tatsächlichen Gefahrenabwehr liegen, also bei konkretem Tatverdacht.

Die Menschen nicht unter Generalverdacht stellen

Bei der Anwendung von Fahndungsmethoden wie der Rasterfahndung als gesetzlicher Ermittlungsmöglichkeit muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Die Kriterien dürfen nicht so gewählt werden, dass ganze Personengruppen wie z.B. alle ausländischen, alleinstehenden Studenten unter Verdacht geraten und dadurch gefährdet werden. Wir unterstützen die Kritik der Hochschulgruppen und der Gesellschaft für Informatik an der Rasterfahndung und ihrer Begleiterscheinungen an den Universitäten. Der Zugriff auf die hoch sensiblen Sozialdaten bei der Rasterfahndung nach den sog. "Schläfern" ist sinnlos, so lange keine genaueren Täterprofile existieren. Die Schleierfahndung im ganzen Land oder die permanente Videoüberwachung öffentlicher Plätze sind keine geeigneten und effektiven Mittel der Terrorismusbekämpfung. Die Polizei arbeitet dort nicht zielgerichtet, sondern hofft auf den Kommissar "Zufall". Alle Bürgerinnen und Bürger werden unter Missachtung ihrer Rechte in unverhältnismäßiger Weise betroffen.

Eine Abfrage beim Verfassungsschutz bei Einbürgerungen und bei Visaerteilungen ist nur dann ein sinnvolles Instrument, wenn Verdachtsmomente eine solche Abfrage nahe legen. Die Weitergabe von Daten von Asylbewerbern an ausländische Dienste lehnen wir wegen der damit verbundenen Gefährdungen für politisch verfolgte Menschen strikt ab.

Die Aufnahme von Fingerabdrücken oder anderen biometrischen Daten in die Personalausweise deutscher Staatsangehöriger ist ein völlig ungeeignetes Mittel bei der Terrorismusbekämpfung.

Sicherheit und rechtsstaatliche Prinzipien bedingen einander

- Öffentliche Sicherheit ist Sache der Polizei. Die Beamten müssen technisch besser ausgestattet, besser bezahlt und ausgebildet werden. Es fehlt Personal in vielen sächsischen Polizeidienststellen.

Wir verlangen von der Staatsregierung ein überzeugendes, klares und langfristiges Konzept statt des von Innenminister Hardraht geplanten Wachdienstes.

- Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns nicht für die Abschaffung der Kronzeugenregelung stark gemacht, damit sie jetzt wieder aus der Schublade gezogen wird. Sie verstößt gegen das Gerechtigkeitsprinzip und animiert Straftäter, wahrheitswidrig gegen andere Beschuldigte auszusagen. Der Staat darf nicht mit Straftätern verhandeln.

Die Offenlegung terroristischer Strukturen und Verhinderung weiterer schwerer Straftaten soll und kann bei der Strafzumessung berücksichtigt werden. Keinesfalls dürfen Rechtfertigungsgründe für Straftaten von verdeckten Ermittlern und V-Leuten eingeführt werden.

- Die strikte Trennung von Polizei und Bundeswehr ist ein Verfassungsgebot, an dem wir festhalten. Wir lehnen eine "Nationalgarde", die mit Gewehren und Panzern in unseren Städten auffährt, vehement ab. Die Bundeswehr soll wie bisher im Inland nur bei Katastrophen und zur Hilfeleistung eingesetzt werden. Für polizeiliche Aufgaben der inneren Sicherheit sind die Soldaten nicht ausgebildet.

Religionsprivileg abschaffen – Straftatbestände anpassen

- Es muss in Zukunft möglich werden, extremistische und den Rechtsstaat bekämpfende Gruppen, die unter dem Deckmantel der Religionsgemeinschaft operieren, verbieten zu können. Deshalb unterstützen wir die Initiative der Bundesregierung zur Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht.

- Mitglieder nur im Ausland aktiver terroristischer Vereinigungen können bisher im Inland nicht strafrechtlich verfolgt werden. Mit einem neuen § 129 b im Strafgesetzbuch soll diese Lücke geschlossen werden. Das Parlament muss klar stellen, wie legitimer Widerstand gegen Diktaturen und Unrechtsregimes dabei abzugrenzen ist. § 129a und 129b können sich nur gegen terroristische Vereinigungen richten, die den demokratischen Rechtsstaat bekämpfen. Unsere grundsätzliche Kritik an der Verfolgung und Ausforschung abweichender Meinungen durch eine ausufernde Anwendung des § 129a StGB halten wir aufrecht.

Flugsicherheit und internationale Zusammenarbeit

- Wir BÜNDNISGRÜNE befürworten die Verbesserungen bei der Flugsicherheit. Die Sicherung des Luftverkehrs ist eine hoheitliche Aufgabe, die in staatlicher Verantwortung wahrgenommen werden muss und nicht an private Unternehmen delegiert werden sollte. Der Einsatz von BGS-Angehörigen als Flugbegleiter auf Kosten der Fluggesellschaften und eine regelmäßige Überprüfung des Boden- und Servicepersonals sind sinnvolle Maßnahmen.

- Die Netzwerke des neuen Terrorismus machen vor den Landesgrenzen nicht Halt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ist dringend erforderlich. Auf zwischenstaatlicher europäischer Ebene besteht die Europolbehörde als Datensammel- und –auswertungsstelle ohne effektiven Datenschutz, die demnächst auch operative Befugnisse erhalten soll. Unter rechtsstaatlich-demokratischer Perspektive ist es nicht zu akzeptieren, dass Europol bisher noch immer ohne parlamentarische Kontrolle oder staatsanwaltlicher Sachleitung arbeitet. Zudem genießen die Europol-Beamten Immunität und können nicht vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die geplante Einführung von Eurojust, eine Zusammenarbeit der Staatsanwälte auf europäischer Ebene ist ein Schritt in die richtige Richtung, genügt aber bei weitem nicht. Wir fordern, die notwendige europäische Zusammenarbeit auf rechtsstaatlich-demokratische Grundlagen zu stellen.

Geldwäsche bekämpfen und Finanzierungskanäle austrocknen

- Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen die Vorschläge, den terroristischen Organisationen die Finanzierung deutlich zu erschweren. Ihnen muss der Geldhahn zugezogen werden. Dazu sind Offenlegungs- und Anzeigepflichten über verdächtige Geldbewegungen seitens der Banken und eine Lockerung des Bankgeheimnisses erforderlich. Das bereits bestehende Verbot der Geldwäsche sollte auf die Nutzung neuer Technologien wie Internet, E-Commerce und Telebanking ausgedehnt werden. Die Geldflüsse bestimmter Organisationen an der Schnittstelle von Bargeld und Buchgeld müssen erfasst werden, um das Finanzgeflecht des Terrorismus aufzuspüren.

Etappenenerfolg bei der Gratwanderung zwischen Sicherheitsmaßnahmen und Freiheitsrechten

Gemessen an den ursprünglichen Plänen von Otto Schily ist das Verhandlungsergebnis zum Sicherheitspaket II ein Erfolg. Wo Verschärfungen bisheriger Gesetze nicht zu verhindern waren, ist die rechtsstaatliche Eingrenzung gesichert worden. Dennoch sehen wir mit Besorgnis, wie die Balance zwischen Sicherheitsmaßnahmen und Freiheitsrechten verloren zu gehen droht.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Verhandlungen sind aus unserer Sicht.

1. Nicht das Innenministerium wird ermächtigt, über den Umgang mit Daten und Eingriffen in die informationelle Selbstbestimmung zu entscheiden – sondern der Gesetzgeber, das Parlament entscheidet. Damit bleibt der öffentliche Diskurs und insbesondere die parlamentarische Kontrolle rechtsstaatlicher Begrenzungen erhalten.
2. Es wird dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis entsprochen, in dem den Sicherheitsbehörden verhältnismäßige und möglicherweise effektive und modernere Eingriffs- und Überprüfungsmöglichkeiten eingeräumt werden. So werden u.a. die Regelungen zum Verfassungsschutz, zum BND und MAD sowie zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz zeitlich befristet. Aber: ob die Beschneidungen von Bürgerrechten tatsächlich Verbesserungen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden bringen, muss sich erweisen. Die zeitliche Befristung und die Erfolgskontrolle sind Verhandlungsergebnisse, die weit über das Sicherheitspaket hinausweisen.
3. Das BKA bekommt keine Rechte zur Initiativermittlung. Somit darf auch zukünftig das BKA ohne Verdacht keine Personenbefragungen durchführen oder Einsicht in Akten vornehmen. Die Zuständigkeit des BKA auf bestimmte Bereiche der Hochtechnologie-Kriminalität wird auf das für die Bekämpfung des Terrorismus Notwendige reduziert.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen werden sich dafür einsetzen, dass in Zukunft die zeitlichen Begrenzungen und die Evaluierungen der tatsächlichen Erfolge auf alle Eingriffsbefugnisse ausgedehnt werden. Bei der Ausweitung von Datenübermittlungen zwischen Behörden und insbesondere von Nicht-staatlichen Institutionen müssen auch Auskunfts- und Benachrichtigungsrechte entsprechend erweitert werden.